

Corporate-Governance-Bericht 2022 der Veterinärmedizinischen Universität Wien

29. März 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen	4
3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe.....	5
3.1. Zusammensetzung des Rektorats.....	5
3.1.1. Arbeitsweise des Rektorats	5
3.1.2. Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen	6
3.1.3. Vergütungen des Rektorats	8
3.2. Zusammensetzung des Universitätsrats	9
3.2.1. Sitzungen/Anwesenheiten des Universitätsrats.....	9
3.2.2. Verantwortungsschwerpunkte/Ausschüsse	9
3.2.3. Vergütungen des Universitätsrats.....	10
4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen	11
5. Angaben über die externe Evaluierung	13

1. Einleitung

Der Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß § 13 UG festgelegt.

2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Die Veterinärmedizinische Universität Wien erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK) beachten.

Der aktuelle Bundes-Kodex ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich (<https://www.bka.gv.at/dokumente-bundeskanzleramt>) veröffentlicht. Der jährliche Corporate-Governance-Bericht ist auf der Website der Universität öffentlich zugänglich.

Im Berichtsjahr 2022 gibt es keine Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK.

3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe

3.1. Zusammensetzung des Rektorats

Die Geschäftsleitung der Universität besteht aus dem Rektorat. Dem Rektorat unterstehen alle Einrichtungen der Universität. Das Rektorat besteht aus einer Rektorin/einem Rektor und drei Vizerektor:innen.

Rektorat 01.01.2022 bis 31.12.2022:

Vorname/Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
Petra Winter	1966	07.12.2016	14.04.2025	Rektorin
Otto Doblhoff-Dier	1960	01.08.2011	14.04.2025	Vizerektor für Forschung und internationale Beziehungen
Jürgen Rehage	1958	15.04.2021	14.04.2025	Vizerektor für Lehre und klinische Veterinärmedizin
Manuela Raith	1977	01.08.2019	14.04.2025	Vizerektorin für Ressourcen und Digitalisierung

3.1.1. Arbeitsweise des Rektorats

Die gesetzlichen Aufgaben des Rektorats sind in § 22 des Universitätsgesetzes 2002 (in weiterer Folge UG) geregelt, die gesetzlichen Aufgaben der Rektorin/des Rektors finden sich in § 23 UG. Aufgaben des Rektorats, zu denen eine Zustimmung des Universitätsrats eingeholt werden muss, sind in § 21 UG geregelt.

Die Geschäftsordnung des Rektorats regelt die Aufgabenbereiche, die Vertretungen und die Zeichnungsbefugnisse des Rektorats.

Ein besonderes Augenmerk wird in der Geschäftsordnung des Rektorats auf Entscheidungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten gelegt, welche zwingend ein Vier-Augen-Prinzip vorsehen.

- Dazu zählen Rechtsgeschäfte, zu deren Bedeckung ein Betrag von jeweils mehr als EUR 200.000,- erforderlich ist. Bei mehrjährigen unbefristeten Verträgen ist im Hinblick auf diese Betragsgrenze das für drei Jahre anfallende Entgelt maßgeblich.

- Begründungen von Verbindlichkeiten (z.B. Lieferverbindlichkeiten) gemäß § 21 Abs. 1 Z 12 UG, die nicht im Budget inkludiert waren, sind dem Universitätsrat vorab zur Genehmigung vorzulegen, wenn ihr Umfang größer als EUR 500.000,- ist.
- Aufnahmen von Darlehen bedürfen einer gesonderten Zustimmung des Universitätsrats. Darlehensgewährungen der Universität außerhalb des normalen laufenden Geschäftsbetriebs bedürfen einer gesonderten Zustimmung des Universitätsrats.
- Alle Prolongationen und Neu-Veranlagungen der Veterinärmedizinischen Universität Wien werden zentral von der Vizerektorin oder von dem Vizerektor für Ressourcen gemeinsam mit der Rektorin oder dem Rektor verhandelt und abgeschlossen.

In ihrer Sorgfaltspflicht beachten die Organe der Vetmeduni die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz. Das Rektorat sorgt dabei für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling, eine angemessene Korruptionsprävention sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der universitätsinternen Richtlinien.

3.1.2. Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Rektorin Ao. Univ.-Prof. Dr. Petra Winter, Dipl. ECBHM

- Präsidentin BIOS Science Austria – Verein zur Förderung der Lebenswissenschaften
- Vorsitzende des Kuratoriums der Bank Austria Stiftung zur Förderung der Wissenschaft und Forschung an der Veterinärmedizinischen Universität Wien
- Vizepräsidentin EAEVE – European Association of Establishments for Veterinary Education
- Kuratorin Forster-Steinberg-Stiftung
- Mitglied des Kuratoriums ÖAWI
- Gesellschaftervertreterin Wolfsforschungszentrum GmbH
- Mitglied des Kuratoriums des WWTF
- 1. Vizepräsidentin der Gesellschaft der Freunde der Veterinärmedizinischen Universität Wien

Vizerektor Ao. Univ.-Prof. Dr. Otto Doblhoff-Dier

- Gesellschaftervertreter bei Accent
- Beiratsmitglied Agrar- und Forstwirtschaftlicher Beirat
- Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der FFoQSI GmbH
- Mitglied der Delegiertenversammlung FWF
- Mitglied des Kuratoriums IIASA
- Mitglied des Kuratoriums HJF (Hochschuljubiläumsfond der Stadt Wien)

- Mitglied des Stiftungsvorstands Marie Sophie Doblhoff-Dier'sche Privatstiftung
- Kommissionsmitglied Nationale Biodiversitäts-Kommission
- Mitglied des Kuratoriums des OeAd
- Mitglied des Kuratoriums ÖAWI
- Vertreter im UniNEtZ-Rat (Universitäten und nachhaltige Entwicklungsziele)
- Gesellschaftervertreter VetWIDI Forschungsholding GmbH
- Gesellschaftervertreter Wolfsforschungszentrum GmbH
- Mitglied des Kuratoriums des WWTF (Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds)
- 2. Vizepräsident der Gesellschaft der Freunde der Veterinärmedizinischen Universität Wien

Vizerektorin Dr. Manuela Raith, MBA

- Gesellschaftervertreterin ACOMarket GmbH
- Gesellschaftervertreterin VetWIDI Forschungsholding GmbH
- Mitglied des Kuratoriums der Bank Austria Stiftung zur Förderung der Wissenschaft und Forschung an der Veterinärmedizinischen Universität Wien
- Gesellschaftervertreterin FFoQSI GmbH
- Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats der österreichischen Mensen Betriebsgesellschaft m.b.H
- Geschäftsführerin Wolfsforschungszentrum GmbH
- Stv. Vorsitzende des Kuratoriums der GeoSphere Austria

Vizerektor Univ. Prof. Dr. Jürgen Rehage

- Vorsitzender der Deutschen buiatrischen Gesellschaft (Fachgruppe der Deutschen veterinärmedizinischen Gesellschaft)

3.1.3. Vergütungen des Rektorats

Vorname/Name	Fixe Vergütung p.a. inkl. Lohnnebenkosten in EUR	Variable Vergütung p.a. in EUR
Petra Winter	280.241,44	31.039,69
Otto Doblhoff-Dier	207.620,03	24.012,11
Manuela Raith	215.518,35	24.012,11
Jürgen Rehage	205.051,32	17.244,99

Die Vergütung des Rektorats der Vetmeduni besteht aus fixen und variablen Bezügen. Der variable Bezug wird auf Basis der Zielerreichung der Zielvereinbarung mit dem Universitätsrat ausbezahlt.

Für die Tätigkeit des Rektorats im Rechnungsjahr 2022 betragen die Gesamtbezüge EUR 1.013.577,64. Davon entfallen EUR 1.004.740,04 auf die Bruttoentgelte inkl. Lohnabgaben und EUR 8.837,60 auf Aufwandsentschädigungen, darin enthalten ist ein jährlicher Arbeitgeberbeitrag an eine Pensionskasse in Höhe von 10 % des festgelegten Jahresbruttogehalts (exklusive der zielerreichungsgebundenen Bonuszahlung).

Die Vetmeduni hat eine D&O (Directors & Officers)-Organ- und -Manager-Haftpflichtversicherung, die alle Leitungsorgane (Rektorat sowie leitende Angestellte und deren Stellvertreter:innen) abdeckt.

3.2. Zusammensetzung des Universitätsrats

Der Universitätsrat bildet das Überwachungsorgan der Universität und besteht aus fünf Mitgliedern.

Universitätsrat Funktionsperiode 2018 bis 2023:

Vorname/Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
Johannes Khinast	1964	01.03.2018	28.02.2023	Vorsitzender
Andrea Barta	1950	01.03.2018	28.02.2023	Stellvertretende Vorsitzende
Cathrine Trattner	1976	01.03.2018	28.02.2023	
Felix Althaus	1949	01.03.2018	28.02.2023	
Andreas Buchner*	1963	01.03.2018	28.02.2023	

*bestellt bei der konstituierenden Sitzung am 16.03.2018

3.2.1. Sitzungen/Anwesenheiten des Universitätsrats

Der Universitätsrat hat im Geschäftsjahr 2022 in Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben gemäß § 21 UG vier Sitzungen abgehalten. Es hat kein Mitglied des Universitätsrats an mehr als der Hälfte der Sitzungen gefehlt.

Die Aufgaben, Zusammensetzung sowie Pflichten werden in § 21 UG geregelt. Für die Erfüllung dieser Aufgaben und die Durchführung der Sitzungen des Universitätsrats gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Universitätsrats (§ 21 UG). Die Aufgaben des Vorsitzenden des Universitätsrats sind in der Geschäftsordnung geregelt.

3.2.2. Verantwortungsschwerpunkte/Ausschüsse

Universitätsrat Funktionsperiode 2018 bis 2023

Ausschuss Finanzen und Personal: Univ.-Prof. DI Dr. Khinast, Mag. Trattner

Gemäß Geschäftsordnung des Universitätsrats umfassen die Aufgaben des Finanz- und Personalausschusses die eingehende Diskussion der Budgetplanung und des Jahresabschlusses einschließlich der Erarbeitung von Empfehlungen zur Vorbereitung der Beschlussfassung im Universitätsrat. Zudem werden für den Abschluss der Arbeitsverträge mit der/dem Rektor:in und den Vizerektor:innen, den Abschluss der Zielvereinbarungen mit dem Rektorat sowie die Überprüfung der Zielerreichung des Rektorats zwei Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses nominiert.

Im Berichtsjahr wurden drei Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses abgehalten.

3.2.3. Vergütungen des Universitätsrats

Vorname/Name	Vergütung p.a. in EUR	Aufwandsersatz p.a. in EUR
Johannes Khinast	9.000,00	0,00
Andrea Barta*	9.000,00	0,00
Cathrine Trattner	9.000,00	1.978,56
Felix Althaus	9.000,00	1.586,00
Andreas Buchner	9.000,00	742,30

*Fr. Barta hat ihre Universitätsratsvergütung der Frauenförderung der Vetmeduni gespendet.

Für die Tätigkeit des Universitätsrats im Rechnungsjahr 2022 betragen die Gesamtbezüge € 49.306,86. Davon entfallen € 45.000,00 auf die Vergütungen und € 4.306,86 auf Aufwandsentschädigungen. Für die Sitzungen gibt es sonst keine weiteren Zahlungen.

Mit den Mitgliedern des Universitätsrats wurden im Berichtsjahr keine Dienstleistungs- oder Werkverträge abgeschlossen.

Die Vetmeduni hat eine separate D&O (Directors & Officers)-Organ- und -Manager-Haftpflichtversicherung, die ehemalige, gegenwärtige und zukünftige Mitglieder der Aufsichtsgremien der Vetmeduni und ihrer Tochtergesellschaften abdeckt.

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Nachfolgend werden die Frauenquoten in Kollegialorganen als auch in den leitenden Funktionen an der Veterinärmedizinischen Universität Wien dargestellt:

Frauenquote in Kollegialorganen

2022	Kopfzahlen			Anteile in %		Frauenquoten-Erfüllungsgrad	
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Organe mit erfüllter Quote	Organe gesamt
Monitoring-Kategorie							
Rektorat	2	2	4	50,00	50,00	1	1
Rektor:in	1	0	1	100,00	0,00	-	-
Vizerektor:innen	1	2	3	33,33	66,67	-	-
Universitätsrat	2	3	5	40,00	60,00	1	1
Vorsitzende/r	0	1	1	0,00	100,00	-	-
sonstige Mitglieder	2	2	4	50,00	50,00	-	-
Senat	10	8	18	55,56	44,44	1	1
Vorsitzende/r	0	1	1	0,00	100,00	-	-
sonstige Mitglieder	10	7	17	58,82	41,18	-	-
Habilitationskommissionen	12	9	21	57,14	42,86	3	3
Berufungskommissionen	15	15	30	50,00	50,00	4	4
Curricular Kommissionen	17	10	27	62,96	37,04	4	4
sonstige Kollegialorgane	13	9	22	59,09	40,91	2	2

Alle Kommissionen der Vetmeduni erreichen zum Stichtag die gesetzlich vorgegebene Frauenquote. Der Frauenanteil bei den Leitungsfunktionen betrug zum Stichtag 31.12.2022 erneut knapp 50%. Positiv ist insbesondere anzumerken, dass die Anzahl bzw. der Anteil der Frauen in der Gruppe der Professor:innen sukzessive steigt (der Frauenanteil liegt zum 31.12.2022 bezogen auf die Köpfe 35 Prozent; zum 31.12.2020 lag er noch bei 30 Prozent). Die konsequente Frauenförderung der Vetmeduni spiegelt sich auch in der Berufungschance für Frauen wider, die 2021 und 2022 bei einem Wert von 3,21 liegt (siehe Kennzahl 1.A.5 der Wissensbilanz).

Die Berufungschance für Frauen drückt den durchschnittlichen Frauenanteil unter den neu berufenen Professor/innen im Verhältnis zum durchschnittlichen Frauenanteil unter den Bewerber/innen aus. Ein Wert über 1 deutet auf eine Überrepräsentanz von Frauen gegenüber ihrem Anteil unter den Bewerberinnen/Bewerbern hin. Diese Entwicklung führt die Vetmeduni einerseits auf gezieltes Headhunting zurück - Frauen werden dazu ermutigt, sich vermehrt einem Berufungsverfahren zu stellen - andererseits ist die Vetmeduni bemüht im Sinne der Frauenförderung vermehrt qualifizierte Frauen zu berufen und achtet auf die konsequente Beachtung des

Frauenförderplans, in dem festgehalten ist, dass alle Bewerbungen von Frauen, die den formalen Kriterien entsprechen, den Gutachter:innen zu übermitteln sind.

Um Frauen auch weiter in ihrer Karriereentwicklung zu unterstützen, bietet die Vetmeduni Vienna zahlreiche Maßnahmen – von Vereinbarkeitsmaßnahmen bis hin zu speziellen Weiterbildungsangeboten und Coachings – die sich spezifisch an weibliche (Nachwuchs-)führungskräfte richten an. Dieses Commitment der Universität spiegelt sich im Frauenanteil bei den Assistenzprofessuren, die sich auf dem Karrierepfad in die Professorinnen- bzw. Professorenschaft befinden wider. Alle sieben der an der Vetmeduni eingerichteten Assistenzprofessuren sind zum 31.12.2022 mit Frauen besetzt. Auch die ab 2022 eingeführte Besetzung von Universitätsassistent:innen bzw. Postdocs mit Option auf Laufbahnstellen (n=8) geschieht mit einem besonderen Blick auf die Frauenförderung; 50 Prozent der Stellen sind mit Frauen besetzt.

Um den Frauenanteil in der Führungsebene weiter zu erhöhen und um weibliche High Potentials in ihrer wissenschaftlichen Karriereentwicklung zu fördern, ihre Qualitäten als zukünftige Führungskräfte zu stärken und sie bei der Vereinbarkeit von Beruf und individueller Lebenssituation zu unterstützen, initiierte die Vetmeduni Vienna 2019 das VEmpowerment Programm. Die Erkenntnisse aus dem erfolgreich umgesetzten und 2021 abgeschlossenen VEmpowerment-Programm zur Förderung von weiblichen High Potentials in ihrer wissenschaftlichen Karriereentwicklung wurden 2022 mit dem „Research Mentoring-Programm“ weitergeführt. Das Ziel dieser Maßnahme ist es, junge Wissenschaftler:innen beim Einstieg in die wissenschaftliche Karriere und der Verfolgung der gesetzten Ziele zu fördern, besondere Hürden und Herausforderungen früh zu erkennen, Mittel und Maßnahmen zu kennen, um einen Karriereknick oder -bruch zu verhindern. Mit einem Frauenanteil 82 Prozent (14 von 17 Teilnehmer:innen sind weiblich) trifft diese Maßnahme besonders junge Wissenschaftler:innen.

5. Angaben über die externe Evaluierung

Bericht über das Ergebnis der letzten externen Evaluierung (Punkt 15.5. des Kodex):
Eine externe Überprüfung des Corporate-Governance-Berichts hat für das Jahr 2019 stattgefunden und wird mindestens alle fünf Jahre durchgeführt und entsprechend ausgewiesen.

Die durchgeführte Evaluierung ergab keine Beanstandungen hinsichtlich der öffentlichen Erklärung über die Beachtung des Kodex.

Wien, am 29.03.2023

Rektorin Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Petra Winter, Dipl. ECBHM

Vizerektor Ao. Univ.-Prof. Dr. Otto Doblhoff-Dier

Vizerektorin Dr.ⁱⁿ Manuela Raith, MBA

Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Jürgen Rehage

Vorsitzende des Universitätsrats Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Michaela Schaffhauser-Linzatti